



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2011/12

**Alle Kinder, die am 01. August 2011 sechs (6) Jahre alt sind (bis 01.08.2005 und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 20. August 2011 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.**

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 (1) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch 11. Änderungsverordnung vom 10. Juni 2009 (GVBl. S. 511) in den örtlich zuständigen Grundschulen.

Bei der Anmeldung sind die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch** vorzulegen. Gern können Sie Ihre Kinder zur Anmeldung mitbringen.

Kinder, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden. Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung ist mitzubringen.

Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, das am 30. Juni 2011 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern für das am 20. August 2011 beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter oder die Schulleiterin im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2011/12 erfolgt für die städtischen Grundschulen in Rudolstadt im Dezember 2010 zu den aufgeführten Terminen.

**Grundschule „Anton Sommer“** 15.12.2010  
A.-Sommer-Str. 59 14:00 bis 18:00 Uhr  
Rudolstadt  
Tel. (0 36 72) 42 07 11

**Grundschule Schwarzza** 14.12.2010  
F.-Fröbel-Str. 72 14:00 bis 18:00 Uhr  
Rudolstadt  
Tel. (0 36 72) 31 40 43

**Grundschule Rudolstadt-West** 13.12.2010  
G.-Freytag-Str. 4 14:00 bis 18:00 Uhr  
Rudolstadt  
Tel. (0 36 72) 42 24 36

**Anmerkung:** Die Anmeldung im Schulhort ist für die Grundschule Rudolstadt-West (ganztägiger Unterricht) Bedingung. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Schulleitung.

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 06. August 1993 (GVBl. S. 445) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 556, 558) hat der Schulträger Stadt Rudolstadt im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium für die Grundschulen der Stadt Rudolstadt einen gemeinsamen Schulbezirk festgelegt.

Als örtlich zuständige Grundschule gelten deshalb alle drei staatlichen Grundschulen in der Stadt Rudolstadt (Grundschule „Anton Sommer“, Grundschule Rudolstadt-West, Grundschule Schwarzza), wenn sich der Wohnsitz des Schülers im gemeinsamen Schulbezirk befindet. Der gemeinsame Schulbezirk der drei staatlichen Grundschulen umfasst das Gebiet der Stadt Rudolstadt einschließlich der eingemeindeten Ortsteile.

Die Eltern können wählen, an welcher Grundschule sie ihr Kind anmelden wollen. Ist die Schülerzahlhöchstgrenze an einer Grundschule erreicht, kann

bzw. muss die Anmeldung an einer anderen zuständigen Grundschule erfolgen. Zunächst werden alle Anmeldungen entgegengenommen. Wird die Schülerzahlhöchstgrenze überschritten, erfolgt die Auswahl der Schüler durch Losverfahren, wobei Anmeldungen, deren Geschwister bereits die Schule besuchen, Vorrang haben. Die Eltern, deren Kind keinen Platz in der ausgewählten Grundschule erhält, werden bis zu den Weihnachtsferien (23.12.2010 bis 31.12.2010) darüber informiert, so dass die Anmeldung an einer anderen Grundschule erfolgen kann.

Schüler, die zurückgestellt werden, nehmen im folgenden Jahr wieder neu am Anmeldeverfahren teil.

Für die Schülerbeförderung gelten die Regelungen des § 4 ThürSchFG. Die Schülerbeförderungspflicht besteht danach, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen Grundschule über zwei Kilometer beträgt und auch nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Grundschule. Wird von den Eltern eine andere, als die nächstgelegene aufnahmefähige Grundschule gewählt, sind die zusätzlich entstehenden Beförderungskosten selbst zu tragen.

**Cyra-Haun**  
Fachdienstleiterin  
Schulen und Soziales

## Bekanntmachung

### Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vom 16.04.2009 und 27.10.2010, Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Rudolstadt und Neuwahl des Jagdvorstandes/ Öffentliche Ausschreibung der Jagdverpachtung für den Jagdbogen II

Die Versammlung der Jagdgenossen hat am 16.04.2009 bzw. am 27.10.2010 den Reinertrag für die Jagdjahre 2004/05 bis 2008/09 bzw. 2009/10 festgestellt und die Auszahlung an die Jagdgenossen beschlossen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (Jagdgenossen), können die Auszahlung des Reinertrages mit den erforderlichen Angaben beim Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Rudolstadt (c/o Stadt Rudolstadt, SG Liegenschaften, Markt 7 in 07407 Rudolstadt) bis spätestens zum 18.05.2011 beantragen (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Danach geltend gemachte Auszahlungsansprüche unterliegen der Verjährung. Nicht ausgezahlte Reinerträge fließen in die Rücklage.

Die in der Versammlung am 27.10.2010 beschlossene Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Rudolstadt liegt vom 18.11. bis 02.12.2010 im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7 (EG), 07407 Rudolstadt während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (§ 15 der Satzung):

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr.

Am 27.10.2010 wurde der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Rudolstadt wie folgt neu gewählt:

- Jagdvorsteher: Harry Weidmann
- stellv. Jagdvorsteher: Jens Kollatzsch
- Beisitzer: Sybille Lindner (Schriftführerin)  
Gottfried-Wilhelm Opitz (Kassenführer)  
Annette Broska  
Gabriele Janke  
Eckehard Blöttner  
Jens Büchner

Die Jagdgenossenschaft verpachtet im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Rudolstadt den Jagdbogen II (Gemarkungen Pflanzwirbach, Rudolstadt) ab 01.04.2010 auf die Dauer von 10 Jahren. Es handelt sich um ein Niederwildrevier mit einer bejagbaren Fläche von ca. 552 ha, davon ca. 275 ha Wald



und ca. 275 ha Acker. Vorkommende Wildarten: Schwarz-, Reh- und sonstiges Niederwild. Eventuelle Wildschäden sind vom Pächter zu übernehmen. Die Jagdverpachtung erfolgt im Wege der freihändigen Vergabe auf schriftliche Bewerbung. Die Bewerbungen, die auch den Nachweis der Pachtfähigkeit zu enthalten haben, sind unter Benennung eines Pachtpreisgebotes bis spätestens **05.01.2011** beim stellv. Jagdvorsteher Jens Kollatzsch, c/o Stadt Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt einzureichen. Für weitere Informationen und Terminabsprachen zur Revierbesichtigung steht Ihnen Herr Kollatzsch der Tel. (03672) 486622 zur Verfügung. Die Jagdgenossenschaft behält sich den Zuschlag vor, ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

**Weidmann**  
Jagdvorsteher

## Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Wohngebiet Südlich der Schlossstraße“ der Stadt Rudolstadt - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat am 7. Oktober 2010 in öffentlicher Sitzung (Beschluss Nr. 187/2010) die Aufstellung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Vorhabenträger, Herr St. Köhler, beabsich-

tigt, im Bereich südlich der Schlossstraße die Voraussetzungen für eine Wohnbebauung durch öffentliche Erschließung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke zu schaffen. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die Schlossstraße,
- im Westen und Süden durch die Friedrich-Naumann-Straße und
- im Osten durch das Grundstück 126/13.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der Begründung in der Zeit vom

**18. November bis einschließlich 10. Dezember 2010**

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Für die Unterrichtung und Erörterung zu den Auswirkungen der Planung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung.

**Reichl**  
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teiles –

## Termine, Tipps und Informationen

### Internationaler Tag

#### „Nein zu Gewalt an Frauen“

Seit 1981 gibt es den internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“. Dass dieser Tag notwendig ist, belegen die Zahlen der Betroffenen in den Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern. Auch im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gibt es Fälle häuslicher Gewalt. Oft geschieht dies unmerklich von den Mitmenschen hinter verschlossenen Türen.

Doch was können Frauen tun, um sich aus dieser Situation zu lösen? Wohin können sich Freundinnen, Freunde, Verwandte oder

Nachbarn wenden, wenn sie helfen möchten? Informationen hierzu erhalten Sie am Dienstag, den **23.11.2010** am gemeinsamen Infostand des Rudolstädter Frauenhauses/Frauenberatungsstelle und der Rudolstädter Gleichstellungsbeauftragten im Bürgerservice des Rathauses in der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Hilfe erhalten Sie jederzeit unter der Notrufnummer des Frauenhauses: 0172/37 11 137.

**Lamprecht**  
Gleichstellungsbeauftragte

#### „Runder Tisch gegen Fremdenfeindlichkeit“ tagt am 23. November

Der "Runde Tisch gegen Fremdenfeindlichkeit", der seit dem Frühjahr 2008 bereits mehrfach in Rudolstadt zusammengefallen hatte, möchte seine Arbeit fortsetzen und alle Interessenten zu einer nächsten öffentlichen Veranstaltung einladen. Sie findet am **Dienstag, 23. November 2010, um 17.00 Uhr** im Gemeindehaus der **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rudolstadt (Ludwigstraße)** statt.

Zu dieser Zusammenkunft sind Vertreter von öffentlichen Einrichtungen, der Parteien sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich sachkundig machen

bzw. persönlich einbringen möchten, herzlich eingeladen. Unter der bewährten Gesprächsleitung von Superintendent Peter Taeger soll über konkrete Probleme und Lösungsansätze in Rudolstadt diskutiert werden. Unter anderem ist dieses Mal vorgesehen, Informationen über die Bevölkerungsstruktur der Stadt, insbesondere über den Anteil mit Migrationshintergrund sowie damit möglicherweise verbundene Sozialleistungen zu geben. Ebenso möchte man über die Ergebnisse einer Fragebogenaktion und die Arbeit mit jugendlichen Problemgruppen diskutieren.

## Müller-Drogerie verlängert Engagement um fünf Jahre

### Vermittlung des Bürgermeisters Jörg Reichl von Erfolg gekrönt

Der europäisch agierende Unternehmer Erwin Müller wollte zum Jahresende aus wirtschaftlichen Gründen die Rudolstädter Filiale schließen. Dieser Entschluss wurde zu Beginn dieses Jahres der Belegschaft mitgeteilt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden im Sommer die Kündigungen ausgesprochen. Stadtverwaltung, Stadtring, die Wählervereinigung Bürger für Rudolstadt (BfR) und viele Bürgerinnen und Bürger bedauerten dies sehr und wandten sich mit einer spektakulären Aktion direkt an Unternehmer Erwin Müller nach Neu-Ulm. Sie bedankten sich für sein bisheriges Engagement in der Residenzstadt, baten ihn jedoch, seine Entscheidung zur Schließung nochmals zu überdenken. „Manch einer stand dieser medienwirksamen Aktion skeptisch gegenüber und verwies darauf, dass rein wirtschaftliche Interessen eine Zukunft in Rudolstadt verhindern“, erinnert sich der Stadtringchef Lutz Schmidt. Trotzdem erreichten unzählige Postkarten und Briefe Erwin Müller, getreu dem Schiller-Zitat „Wer nicht wagt, der darf nicht hoffen.“ Daraufhin erklärte sich Müller bereit, den im Rudolstadt-Center beendeten zehnjährigen Mietvertrag von seiner Seite her um zunächst zwei Jahre zu ver-

längern. Allerdings zu deutlich günstigeren Mietkonditionen als bisher. Dies akzeptierte die Gläubiger-Bank des Vermieters (- das Rudolstadt-Center befindet sich seit Jahren im Insolvenzverfahren-) nicht.

Bürgermeister Reichl erreichte in seinem Urlaub eine E-Mail von Müller, die er nach seiner Rückkehr unverzüglich zum Anlass nahm, um als Vermittler zwischen der Müller-Drogerie-Kette und der Gläubiger-Bank, die durch den Insolvenzverwalter des Rudolstadt-Centers Herrn Bässler vertreten wird, der Kündigung entgegenzuwirken. Nachdem beide Seiten zunächst bei ihren jeweiligen Mietvorstellungen verharrten, bewegten sie sich dann doch aufeinander zu. Wie Stadtoberhaupt Reichl am 8. November aus dem Hause Müller erfuhr, wurde nunmehr ein fünfjähriger Mietvertrag unterzeichnet und dem Insolvenzverwalter zugeleitet. Bürgermeister Reichl bedankte sich bei Erwin Müller, dem Insolvenzverwalter Bässler, der Wählervereinigung BfR, dem Stadtring sowie allen beteiligten Bürgerinnen und Bürgern der Region für ihr Engagement: „Jeder hat seinen Teil zu diesem wunderbaren Erfolg beigetragen“, resümiert das Stadtoberhaupt erleichtert.



## Leselust statt Lesefrust!

### Seminar für Eltern, deren Kinder Probleme beim Lesen und Schreiben haben

Kann man erst einmal lesen und schreiben, erinnert man sich selten zurück an die Zeit, als man es mühsam lernen musste. Denn Lesenlernen ist anstrengend! Buchstaben müssen aneinandergereiht werden, das Gelesene soll einen Sinn ergeben und auch noch verstanden werden. Außerdem erfordert das Lesen gerade am Anfang sehr viel Konzentration.

Besonders lese-/rechtschreibschwache Kinder haben oft größte Mühe, das Lesen so zu lernen, wie es in der Schule und später auch im Beruf gefordert wird. Das Lehrinstitut für Orthographie und Schreibtechnik in Jena, veranstaltet daher am 24.11.2010 in der Stadtbibliothek Rudolstadt, um 19.30 Uhr, ein Seminar zum Thema „Leselust statt Lese-

frust!“ speziell für Eltern, deren Kinder Probleme mit dem Lesen haben. Sie erfahren, warum Lesen so schwer ist und wie sie das Lesen mit ihrem Kind zu Hause üben können. Interessierte Eltern und Lehrer können sich bis zum 24.11.2010 unter der Telefonnummer 0 36 72/48 64 21 anmelden. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Lehrinstitute für Orthographie und Schreibtechnik (LOS), widmen sich seit über fünfundzwanzig Jahren ausschließlich der wissenschaftlich fundierten, pädagogischen Diagnose und Therapie der Lese-/Rechtschreibschwäche. Die LOS betreuen inzwischen in rund 200 Instituten in Deutschland, Österreich und Luxemburg jedes Jahr insgesamt ca. 20.000 Kinder und Jugendliche.

## Tag der offenen Tür im TITK und OMPG

Im Rahmen der IHK Ostthüringen findet am 20. November 2010 ein Tag der offenen Tür im Thüringischen Institut für Textil und Kunststoff-Forschung e.V. und in der Ostthüringischen Materialprüfgesellschaft für Textil- und Kunststoffe mbH statt. Unter dem Titel „Treffpunkt Institut - Forschung hat viele Gesichter“ wird von 10 bis 14 Uhr ein Tag der offenen Tür mit Forschung zum Anfassen und Entdecken für interessierte Jugendliche und zukünftige Auszubildende geboten.

Das TITK und ihre Tochtergesellschaft OMPG informiert über die Vielzahl der dualen Ausbildungsmöglichkeiten in Theorie und Praxis. Des Weiteren erhalten die

Besucher Einblick in den beruflichen Ablauf von Chemikant, Physikalaborant, Chemielaborant und Verfahrenstechniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik. Als Ansprechpartner stehen erfahrene Mitarbeiter für Beratungsgespräche zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit der IHK Ostthüringen und unter der Schirmherrschaft von Landrätin Marion Philipp öffnen das TITK und die OMPG, sowie andere ansässige Unternehmen ihre Türen, um über die Ausbildungsmöglichkeiten im Industriegebiet, Rudolstadt-Schwarza zu informieren und mit interessierten Besuchern in den Dialog zu treten.

## Alte Stadtbrücke in desolatem Zustand – Ersatzneubau für kommendes Jahr vorgesehen

Straßenbaulastträger sind verpflichtet, Brücken in regelmäßigen Abständen hinsichtlich Verkehrssicherheit, Dauerhaftigkeit und Standsicherheit prüfen zu lassen. Vor wenigen Wochen erhielt die Stadtverwaltung Rudolstadt vom Ingenieurbüro Kleb die Prüfergebnisse zu vier städtischen Brücken. Der Prüfer bescheinigte der Alten Stadtbrücke Cumbach einen unzureichenden Bauwerkszustand. Die Mitglieder des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses wurden in ihrer letzten Sitzung von der Stadtverwaltung über das Ergebnis informiert. Laut Gutachten sind die überwiegend an der Unterseite der Brücke auftretenden Schadensumfänge mit Beton-

ausbrüchen und freiliegenden Bewehrungen enorm. Aus diesem Grund wurden Absperrungen der Gehwege vorgenommen. Die Fahrbahn selbst bleibt hiervon unberührt und kann weiterhin von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden. Ein Befahren mit Kraftfahrzeugen ist bereits seit mehreren Jahren untersagt und wird nur, wie z.B. bei der derzeitigen Errichtung des behindertengerechten Aufzuges Baufahrzeugen mit Lastbeschränkungen gestattet. Das ursprüngliche Brückenbauwerk wurde während des zweiten Weltkrieges zerstört und im Jahr 1964, zum Teil unter Zuhilfenahme von altbrauchbaren Stoffen, für die Nutzung als Straßenbrücke wieder hergerichtet.

## Weihnatskrippen und mehr im Handwerkerhof

Weihnatskrippen sind gelebte Tradition im alpenländischen Raum. Sie stellen einen sehr wichtigen Teil der Weihnacht dar. Ihr Umfang reicht von 3 bis zu 170 Figuren. Auch in Thüringen, insbesondere in den katholischen Gegenden, wird zu Weihnachten eine Krippe aufgebaut. Krippen sind noch heute fester Bestandteil des häuslichen Weihnatschmuckes und werden in allen erdenklichen künstlerischen Stilen und Materialien gefertigt.

Der vielseitige Aussteller Dirk Nauer hat seine Arbeiten mit der Gestaltung der Weihnachtskrippen erweitert. Er versucht, die Schönheit, Vielfalt und Vollkommenheit des Rohstoffes Holz, das

uns von Mutter Natur zur Verfügung gestellt wurde, immer wieder neu zu würdigen.

In der letzten Ausstellung im Handwerkerhof Rudolstadt des Jahres 2010, die vom 19.11.2010 bis 09.01.2011 gezeigt wird, ist darüber hinaus auch Kunsthandwerk verschiedener Richtungen sowie Malerei zu sehen. Vielleicht doch noch eine Idee für das passende Weihnatsgeschenk. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr sowie samstags, sonntags und feiertags von 14.00 bis 18.00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Am 24.12. und 31.12. ist die Galerie geschlossen.

## „Reptilia-Orchidea“

### Fachmesse mit Nachtausstellung

Die zwei Interessengemeinschaften Thüringer Terrarianer Interessengemeinschaft (TTIG) und die Thüringer Orchideen-Freunde (TOF) führen am Samstag, den 20. und Sonntag, den 21. November 2010 im Stadthaus „Deutscher Krug“ in Rudolstadt eine Fachmesse durch.

Neben Video-Vorträgen über die Kultur und Pflege der Fensterbank-Orchideen, sowie über die Faszination „Schlangen“, erwartet die Besucher eine umfangreiche Ausstellung der schönsten Fensterbank-Orchideen und eine Ausstellung mit den seltensten Schlangen, Echsen, Schildkröten, Vogelspinnen und Skorpionen.

Vor Ort beantworten Ihnen Experten alle Fragen zur Terraristik und zu Orchideen.

Ein Besonderer Höhepunkt ist die Nachtausstellung, in der Sie Schlangen, Echsen, Vogelspinnen und Skorpione in ihrer Hauptaktivitätszeit, also in den Dämmerungs-, u. Nachtstunden erleben können. In speziell für Sie beleuchteten Terrarien, sehen Sie was dem menschlichen Auge sonst verborgen bleibt.

Die Ausstellung hat am Samstag von 13 bis 17 Uhr und am Sonntag von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Die Nachtausstellung beginnt am Samstag um 18 Uhr und endet um 21 Uhr.

Eine Sanierung des Brückenbauwerks kommt auf Grund der erheblichen Schäden nicht in Betracht.

So muss die Brücke abgerissen und neu errichtet werden. Unter Berücksichtigung der wichtigen Anbindung der Innenstadt mit Cumbach, der hohen Frequenzierung durch Fußgänger und Radfahrer ist diese Baumaßnahme mit großer Wahrscheinlichkeit förderfähig. Nach ersten Schätzungen belaufen sich die Gesamtkosten des Ersatzneubaus und einer vorläufigen Behelfsbrücke auf etwa 800.000 Euro. Die Planungen hierzu sollen noch in diesem Jahr beginnen. Hier wird auch geprüft, ob die alten Pfeiler bestehen bleiben können.

Benutzer der Brücke werden während der Baumaßnahme um Verständnis und Rücksicht gebeten.

Eine Zwischenlösung für die jährlichen Großveranstaltungen Tanz- und Folkfestival und das Rudolstädter Vogelschießen wird derzeit gesucht.

In der Baulast der Stadt Rudolstadt befinden sich über 50 Brücken, welche regelmäßig auf Zustand und Mängel kontrolliert werden. Es wurden in den letzten Jahren zahlreiche Erneuerungs- und Ausbesserungsmaßnahmen an Brückenbauwerken durchgeführt. So beispielsweise der Ersatzneubau der Talwegbrücke und die derzeitige Brückenbaumaßnahme in der Burgstraße.